



Landesverband
Thüringen

Ökologisch-Demokratische Partei
Landesverband Thüringen
Landesvorsitzender
Martin Truckenbrodt
Sonneberger Straße 244
96528 Frankenblick/Seltendorf
martin.truckenbrodt@oedp.de
Tel. 036766 84790

ÖDP Thüringen • Sonneberger Straße 244 • 96528 Frankenblick

Thüringer Verfassungsgerichtshof
Jenaer Straße 2a
99425 Weimar

Seltendorf, den 12. Dezember 2024

Dritte Stellungnahme zum Organstreitverfahren VerfGH 15/24

Mit der Wahl des Thüringer Ministerpräsidenten am 12. Dezember 2024 ist, mit Ausnahme der praktischen Besetzung des Kabinetts, die Regierungsbildung nach der Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 1. September 2024 im Wesentlichen abgeschlossen. Es sind hierfür also drei Monate und elf Tage vergangen. Sollte es zur vorzeitigen Wahl des 21. Deutschen Bundestags am 23. Februar 2025 kommen, bedeutet diese eine Vorverlegung des ursprünglich angedachten Wahltermins um lediglich sieben Monate und fünf Tage. Von einer zügigen Regierungsbildung kann für Thüringen also nicht die Rede sein. Diese Feststellung ist für den vorliegenden Antrag auf ein Organstreitverfahren nicht wirklich maßgeblich, sie zeigt jedoch gewisse Schwierigkeiten und fragwürdige zeitliche Abläufe und Zusammenhänge auf.

Der Freistaat Thüringen hat nun die zweite Minderheitsregierung in Folge bekommen. Gäbe es die 5%-Sperrklausel nicht, wären, wenn man die Auswirkungen des taktischen Wählens erst einmal außer Acht lässt, ebenfalls B'90/Grüne (drei Sitze), Freie Wähler, FDP, Tierschutz hier! und – wir sind uns hier nicht hundertprozentig sicher – eventuell Werteunion (jeweils ein Sitz) im Thüringer Landtag vertreten. Es käme dennoch nicht zu Ausgleichs- und Überhangmandaten. Die AfD würde drei Listenmandate, die CDU zwei Listenmandate und das BSW und die SPD würden jeweils ein Listenmandat verlieren. Die AfD hätte wahrscheinlich sehr knapp keine Sperrminorität, wenn auch die Werteunion tatsächlich ein Mandat erhalten würde. Es wäre zumindest theoretisch eine Mehrheitsregierung ohne Beteiligung von AfD und Die Linke (gemäß der Abgrenzungsbeschlüsse der CDU) möglich. Nur die Verteilung der Ministerposten wäre etwas schwieriger. Über die Auswirkung des aus der Sperrklausel resultierenden taktischen Wählens auf das konkrete Wahlergebnis lässt sich nur spekulieren. Wir verzichten deshalb auf alternative Ausführungen dazu, welche auf einem völlig fiktiven Wahlergebnis beruhen würden. Es ist jedoch zu vermuten, dass es, wenn noch mehr Parteien in Landtag vertreten wären, wieder zu Ausgleichs- und Überhangmandaten kommen würde, weil die AfD sehr viele Direktmandate



www.oedp-thueringen.de



info@oedp-thueringen.de



<https://www.facebook.com/OEDPThuringen/>



<https://twitter.com/OedpThuringen>



<https://www.instagram.com/oedpthueringen/>

erhalten hat. Damit wäre jedoch dennoch und erst recht die Sperrminorität für die AfD nicht mehr gegeben. Grund hierfür ist, dass es gleich viele Direkt- und Listemandate gibt. Wir erlauben uns in diesem Zusammenhang kurz auf unser leider gescheitertes Volksbegehren Schlanker Landtag aus dem Jahr 2021 hinzuweisen, welches u.a. genau dieses Problem beseitigen oder zumindest deutlich abschwächen wollte.

Als Antragstellerin stellen wir fest, dass es nun bereits zum zweiten Mal in Folge zu einer Minderheitsregierung in Thüringen gekommen ist. Zeitgleich kommt es zum ersten Mal in Sachsen zu einer Minderheitsregierung. Es ist, seit dem 3. Oktober 1990 betrachtet, nach den ehemaligen Minderheitsregierungen in Sachsen-Anhalt (1998 bis 2002) und Nordrhein-Westfalen (2010 bis 2013), bevor Freie Wähler (2008), AfD (2013), Bündnis Deutschland (ehemals Bürger in Wut, 2023) und BSW (2024) mit bundesweit mindestens fünf Bundestags- oder Landtagsmandaten als weitere bei Bundestags- und Landtagswahlen von der Pflicht zur Sammlung von Unterstützungsunterschriften befreite und damit gemäß der entsprechenden Regelungen der Wahlgesetzgebung eigentlich bundesweit als etabliert zu betrachtende Parteien hinzukamen, nun doch eine Zunahme an Minderheitsregierungen erkennbar. Die Regierungsbildung wird damit auf Grund der 5%-Sperrklausel schwieriger und nicht leichter!

Als Antragstellerin stellen wir deshalb weiterhin fest, dass die bewusste Einschränkung der verfassungsmäßigen Prinzipien der Chancengleichheit der Parteien und der Gleichheit der Wahl spätestens jetzt nicht mehr zu rechtfertigen ist, weil eben eine Erleichterung der Regierungsbildung nicht erkennbar ist, und insbesondere, weil die Bildung einer Mehrheitsregierung nicht gewährleistet ist. Es ist spätestens jetzt nicht mehr vertretbar, nicht ausschließlich dem Souverän der Wählerinnen und Wähler mit ihren gültigen Wählerstimmen, lediglich mit der natürlichen Einschränkung auf Grund der faktischen Sperrklausel, über die Zusammensetzung des Thüringer Landtags entscheiden zu lassen. Die in diesem Zusammenhang gegebene Bevormundung der Wählerinnen und Wähler durch die letztendlich von den großen etablierten Parteien als verantwortlicher Gesetzgeber beschlossenen Sperrklauseln muss ein Ende haben. Demokratie funktioniert nur mit Demokratie.

Martin Truckenbrodt
Landesvorsitzender